

# MITTEILUNGSBLATT

DER

# Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 20. Oktober 2014

4. Stück

---

39. Äquivalenzliste – „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Atmosphärenwissenschaften
40. Äquivalenzliste – „Doctor of Philosophy“- Doktoratsstudium Erdwissenschaften
41. Äquivalenzliste – „Doctor of Philosophy“ - Doktoratsstudium Geographie
42. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen
43. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen
44. Kundmachung betreffend der Auflage der Gutachten gemäß § 6 (9) der Richtlinien für Habilitationsverfahrens an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Habilitationsverfahren **Dr. Franz EDER** aus dem Bereich des Habilitationsfaches „**Politikwissenschaft**“.
45. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Martin FAULHABER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Sportwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Alpinsports“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
46. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Nikolaus GREIER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Sportwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitsförderung und Unfallprävention im Kinder und Jugendalter“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

47. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Angelo PAGLIARDINI aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Italienische Literatur- und Kulturwissenschaften“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
  
48. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Daniel WINKLER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Romanische Literatur- und Kulturwissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

### 39. Äquivalenzliste – „Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium Atmosphärenwissenschaften

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das „Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium Atmosphärenwissenschaften an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 17. März 2009, 41. Stück, Nr. 178 entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 17. Juni 2014, 30. Stück, Nr. 499 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. März 2009, 41. Stück, Nr. 178		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. Juni 2014, 30. Stück, Nr. 499	
§6(1)	PO Erarbeitung und Vorstellung des Konzepts der Dissertation (2SST/15ECTS-AP)	§6(1)	SE Erarbeitung und Vorstellung des Konzepts der Dissertation (2SST/5ECTS-AP)
§6(6a)	KO Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen 1 (1SST/2.5ECTS-AP)	§6(3a)	SE Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen 1 (1SST/1ECTS-AP)
§6(6b)	KO Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen 2 (1SST/2.5ECTS-AP)	§6(3b)	SE Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen 2 (1SST/1ECTS-AP)
§6(5)	SE Graduiertenseminar (1SST/5ECTS-AP)	§6(3c)	SE Graduiertenseminar (1SST/1ECTS-AP)
§6(3)	Einzelne, positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen des Moduls 3 <i>Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema</i>	§6(4)	Modul 4 <i>Wissenschaftliche Kernkompetenzen</i> im entsprechenden Ausmaß
§6(4)	Modul 4: Einzelne, positiv beurteilte <i>Teilnahmen am wissenschaftlichen Diskurs</i>	§6(5)	Modul 5 <i>Teilnahmen am wissenschaftlichen Diskurs</i> im entsprechenden Ausmaß

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

---

#### 40. Äquivalenzliste – „Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium Erdwissenschaften

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das „Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium Erdwissenschaften an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 17. März 2009, 40. Stück, Nr. 177, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 17. Juni 2014, 30. Stück, Nr. 500 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. März 2009, 40 Stück, Nr. 177		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. Juni 2014, 30. Stück, Nr. 500	
§6 Z 1	Pflichtmodul Generische Kompetenzen (5 ECTS-AP)	§6 (2) Z 1	Wahlmodul Generische Kompetenzen (5 ECTS-AP)
§6 Z 2	Pflichtmodul Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema (7,5 ECTS-AP)	§6 (2) Z 2	Wahlmodul Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema (5 ECTS-AP)
§6 Z 3	Pflichtmodul Konzepterarbeitung und -präsentation (12,5 ECTS-AP)	§6 (1) Z 1	Pflichtmodul Konzepterarbeitung und -präsentation (4 ECTS-AP)
§6 Z 4	Pflichtmodul Analyse und Präsentation eigener Resultate I (15 ECTS-AP)	§6 (1) Z 1	Pflichtmodul Analyse und Präsentation eigener Resultate I (6 ECTS-AP)
§6 Z 5	Pflichtmodul Analyse und Präsentation eigener Resultate II (15 ECTS-AP)	§6 (1) Z 3	Pflichtmodul Analyse und Präsentation eigener Resultate II (10 ECTS-AP)

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

#### 41. Äquivalenzliste – „Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium Geographie

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das „Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium Geographie an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 17. März 2009, 42. Stück, Nr. 179, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 17. Juni 2014, 30. Stück, Nr. 501 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. März 2009, 42. Stück, Nr. 179		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. Juni 2014, 30. Stück, Nr. 501	
Pflichtmodul 1:			
1a: Seminar zu aktuellen Forschungsthemen 1	2,5	Anrechnung auf den Umfang der Dissertation	2,5
1b: Seminar zu aktuellen Forschungsthemen 2	2,5	Anrechnung auf den Umfang der Dissertation	2,5
Pflichtmodul 2:			
2a: Konversationsforum zum Konzept der Dissertation sowie zur Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen 1	2,5	Pflichtmodul 1: Dissertationskonzept	2,5

2b: Konversatorium zum Konzept der Dissertation sowie zur Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen 2	2,5	Pflichtmodul 1: Dissertationskonzept	2,5
2c: Konversatorium zum Konzept der Dissertation sowie zur Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen 3	2,5	Pflichtmodul 4: Besprechung neuerer Forschungsergebnisse	2,5
2d: Konversatorium zum Konzept der Dissertation sowie zur Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen 4	2,5	Pflichtmodul 4: Besprechung neuerer Forschungsergebnisse	2,5
Pflichtmodul 3:			
VU Integrative Geographie 1	5	Pflichtmodul 3: Wissenschaftliche Kernkompetenzen	5
Pflichtmodul 4:			
Universitätskurs zu vertiefenden Themen der Geographie 1	5	Anrechnung auf den Umfang der Dissertation	5
Pflichtmodul 5			
5a: Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen internationalen Diskurs... 1	5	Pflichtmodul 5: Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs	5
5b: Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen internationalen Diskurs... 2	5	Anrechnung auf den Umfang der Dissertation	5
Pflichtmodul 6			
Generische Kompetenzen	5	Pflichtmodul 2: Generische Kompetenzen	5
Pflichtmodul 7			
Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	5	Pflichtmodul 6: Verteidigung der Dissertation	5
bereits absolvierte Wahlmodule 1 - 8		Anrechnung auf den Umfang der Dissertation im Umfang der abgelegten ECTS-AP	

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

## 42. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen

Gemäß § 37 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 08.07.2013, 45. Stück, Nr. 376, wird der Universitätslehrgang

Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache – Master of Arts

eingerrichtet.

Für das Rektorat:

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Vizevektor für Lehre und Studierende

### 43. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen

Gemäß § 37 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 08.07.2013, 45. Stück, Nr. 376, wird der Universitätslehrgang

Executive Master of Business Administration (MBA)

eingerrichtet.

Für das Rektorat:

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Vizerektor für Lehre und Studierende

---

### 44. Kundmachung betreffend der Auflage der Gutachten gemäß § 6 (9) der Richtlinien für Habilitationsverfahrens an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Habilitationsverfahren **Dr. Franz EDER** aus dem Bereich des Habilitationsfaches „**Politikwissenschaft**“.

Die Gutachten liegen in der Zeit vom 20. Oktober 2014 bis einschl. 31. Oktober 2014 in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 auf. Gemäß § 6 (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren können Stellungnahmen zu den Gutachten bis 7. November 2014 in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz eingebracht werden.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Mangott

Vorsitzender der Habilitationskommission

---

### 45. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Martin FAULHABER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Sportwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Alpensports“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Dienstag**, den **4. November** 2014,  
um 14:00 Uhr,  
im Hörsaal 1, Institut für Sportwissenschaft,  
Hauptgebäude, 1. Stock, Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck  
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

„Alpinsport- und Hypoxieforschung“

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **9. Oktober 2014 bis 23. Oktober 2014** aufliegen, einzugehen.

**Im Anschluss** an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Martin KOPP

Vorsitzender der Habilitationskommission

---

46. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Nikolaus GREIER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Sportwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitsförderung und Unfallprävention im Kinder und Jugendalter“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Dienstag**, den **4. November** 2014,  
um 15:00 Uhr,  
im Hörsaal 1, Institut für Sportwissenschaft,  
Hauptgebäude, 1. Stock, Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck  
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

„Gesundheitsförderung und Unfallprävention im Kindes und Jugendalter“

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **7. Oktober 2014 bis 21. Oktober 2014** aufliegen, einzugehen.

**Im Anschluss** an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Dr. Martin BURTSCHER

Vorsitzender der Habilitationskommission

---

47. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Angelo PAGLIARDINI aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Italienische Literatur- und Kulturwissenschaften“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Dienstag**, den **4. November** 2014,  
um 15:00 Uhr,  
in der Aula, Hauptgebäude, 1. Stock, Innrain 52, 6020 Innsbruck  
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

„Costruire mappe interculturali della letteratura italiana nel Risorgimento“

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **13. August 2014 bis 27. August 2014** auflagen, einzugehen.

**Im Anschluss** an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHRADER

Vorsitzende der Habilitationskommission

---



48. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Daniel WINKLER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Romanische Literatur- und Kulturwissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Montag**, den **3. November** 2014,  
um 11:30 Uhr,  
im Hörsaal F, Hauptgebäude, 2. Stock, Innrain 52, 6020 Innsbruck  
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

„Simpel schreiben & leben?  
Ästhetik der Einfachheit und aufklärerische Anthropologie“

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **9. Oktober 2014 bis 23. Oktober 2014** aufliegen, einzugehen.

**Im Anschluss** an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Ursula MOSER

Vorsitzende der Habilitationskommission

---